

Beschlussvorlage Nr. 224-II-2016

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 07.04.2016 12.04.2016 28.04.2016	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführend: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Vor dem Schulzentor" für die Ortschaft Osterwieck
Gemarkung Osterwieck, Flur 14, Flurstück 50/2 teilweise und 414/51 teilweise
- Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Auf dem oben genannten Gebiet befinden sich Gartenflächen innerhalb eines im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohngebietes. Auf diesen Grundstücken sollen Wohnhäuser mit Garage oder Carport errichtet werden. Da sich dieses Gebiet im Außenbereich befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, erforderlich.

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gelten die Vorschriften über das normale Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Mit dem Antragsteller wird ein Planungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen. Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Schulzendor“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 14, Flurstück 50/2 teilweise und 414/51 teilweise.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen wird.
4. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass zwischen dem Planungsbüro und der Stadt Osterwieck ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen wird.
5. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB durchgeführt wird.
6. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB durchgeführt wird.

Anlage: Antrag Bauherr, Entwurf Planungsvereinbarung mit Anlage I und Anlage II, Stellungnahmen
MLV, LK Harz


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

*Nr. 3 Im städtebaulichen Vertrag soll die Auszeichnungsverpflichtung des
Vertragspartners aufgenommen werden.*

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

24

Ja-Stimmen:

21

Nein-Stimmen:

1

Stimmenthaltungen:

3

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder
an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 28.04.2016

Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin



Ablichtung zur weiteren Verwendung
u. Veranlassung an Amt *60*

Datum: *25.16* Unterschrift: *Stanke*